

Bürokratieabbau bei Blaulicht-Blitzern

Naturgemäss fahren Blaulichtorganisationen schneller als erlaubt – und werden immer wieder geblitzt.

Martin Messmer

Für Polizei, Feuerwehr und Ambulanzen gelten bei Geschwindigkeitsübertretungen Ausnahmen – wenn sie eine dringliche Dienstfahrt ausführen, dabei die Warnsignale verwenden und die gebotene Sorgfalt wahren, hat dies keine Konsequenzen. Trotzdem lösen solche Fälle in Nidwalden viel Bürokratie aus. Damit soll jetzt Schluss sein, verlangt der liberale Wolfenschiesser Landrat Alexander Schuler in einem Vorstoss.

In diesem kritisiert er: «Im Kanton Nidwalden werden Geschwindigkeitsüberschreitungen von Rettungsdiensten bei Blaulichtfahrten systematisch an die Staatsanwaltschaft überwiesen. Seit Jahren werden dadurch Verfahren gegen den Luzerner Rettungsdienst sowie weitere Blaulichtorganisationen eröffnet, wenn auch bislang ohne Verurteilungen.» In den Nachbarkantonen wird dies laut Schuler viel pragmatischer gehandhabt: Dort genüge meist eine kurze Rückfrage bei der Einsatzleitstelle, und liege ein dokumentierter Notfallansatz vor, «wird das Ver-

fahren in der Regel unbürokratisch eingestellt».

«Es zählt jede Minute»

So soll es gemäss dem Vorstoss künftig auch in Nidwalden gehandhabt werden. Denn diese kantonalen Unterschiede führten zu einer erhöhten Belastung der Rettungsdienste, begründet Schuler: «In akuten Notfällen, etwa bei Reanimationen oder schweren Verkehrsunfällen, zählt jede Minute. Wenn Einsatzkräfte befürchten müssen, sich nach der Rettungsfahrt vor der Staatsanwaltschaft rechtfertigen zu müssen, entsteht ein Spannungsfeld zwischen Sorgfaltspflicht und Zeitdruck.» Jede einzelne Abklärung verursache dabei administrativen Aufwand, binde Personal und führe zu Rechtsunsicherheit bei den Fahrerinnen und Fahrern. Allein die Sanität des Kantonsospitals Luzern werde durchschnittlich vier- bis fünfmal pro Woche von stationären Radaranlagen erfasst.

In seinem Vorstoss stellt Schuler nun Fragen an den Regierungsrat. So will er etwa wissen, wie dieser die aktuelle Handhabung von Geschwindig-



Bei Rettungseinsätzen dürfen Blaulichtorganisationen schneller fahren als erlaubt – geblitzt werden sie trotzdem.

Archivbild: Luzerner Zeitung

keitsüberschreitungen bei Blaulichtfahrten im Kanton Nidwalden im Vergleich zu anderen Kantonen beurteilt. Und welche Möglichkeiten er sehe, «den Rettungsdiensten rechtlich abgesicherte, aber gleichzeitig praxistaugliche Handlungsspielräume zu geben, damit lebensrettende Einsätze nicht durch die Angst

vor nachträglichen Verfahren beeinträchtigt werden».

Regierung antwortet im Sinne Schulers

Nun liegt die Antwort der Nidwaldner Regierung vor; sie dürfte Schuler freuen. Wie der Landrat stellt auch die Regierung fest: «Bereits die formelle Befassung

ist für die betroffenen Einsatzkräfte mit einer gewissen Belastung verbunden. Diese kann sich auf das subjektive Sicherheitsgefühl und den wahrgenommenen Handlungsspielraum auswirken und steht damit potenziell im Spannungsverhältnis zum Zweck dringlicher Dienstfahrten, nämlich der raschen und sicheren Hilfeleistung.» Und auch aus der Antwort der Regierung geht hervor, dass solche Verfahren nicht bloss in Einzelfällen eröffnet werden, sondern hundertfach. 2024 und 2025 wurden im Kanton Nidwalden 821 Geschwindigkeitsüberschreitungen bei Blaulichtfahrten registriert, welche in den allermeisten Fällen keine Konsequenzen hatten. In Nidwalden würden diese Fälle wegen des Prinzips der Gleichbehandlung systematisch vor der Staatsanwaltschaft landen – was eben zur Folge hat, dass die Schnellfahrer von Einsatzfahrzeugen formell gleich behandelt werden wie zivile Autofahrer, die zu schnell fahren.

Obwohl dieses Legalitätsprinzip hoch zu gewichten sei, erachtet die Nidwaldner Regierung hier den Abbau von Bürokratie dennoch als sinnvoll.

Der Aufwand der aktuellen Praxis stehe im Widerspruch zum Grundsatz der Verhältnismässigkeit.

Polizei soll Fälle abschliessend beurteilen

Konkret schlägt die Regierung vor, dass in Nidwalden wie in anderen Kantonen Geschwindigkeitsübertretungen nicht mehr vor der Staatsanwaltschaft landen, sondern auf Basis bestimmter Kriterien bereits auf Stufe Polizei abgeschlossen werden sollen. Die Nidwaldner Strafverfolgungsbehörden hätten bereits Bereitschaft signalisiert, ihre organisatorischen Abläufe entsprechend zu überprüfen.

Beim Luzerner Kantonsspital kommt die geplante Neuerung in Nidwalden gut an: «Die Luks-Gruppe begrüsst, dass eine Vereinfachung bei den administrativen Abläufen von Ordnungsbussen geprüft werden soll. Die Rechtslage für Blaulichtfahrten war bereits bisher klar und unsere Fahrerinnen und Fahrer kennen ihre Verantwortung im Einsatz sehr genau. Wir schulen sie regelmässig in den rechtlichen Grundlagen und der sicheren Einsatzfahrt.»

Einblicke in 300 Jahre Hinterglasmalerei

Das Winkelriedhaus zeigt eine Ausstellung, die neue Zugänge zu einer unterschätzten Kunstgattung ermöglicht.

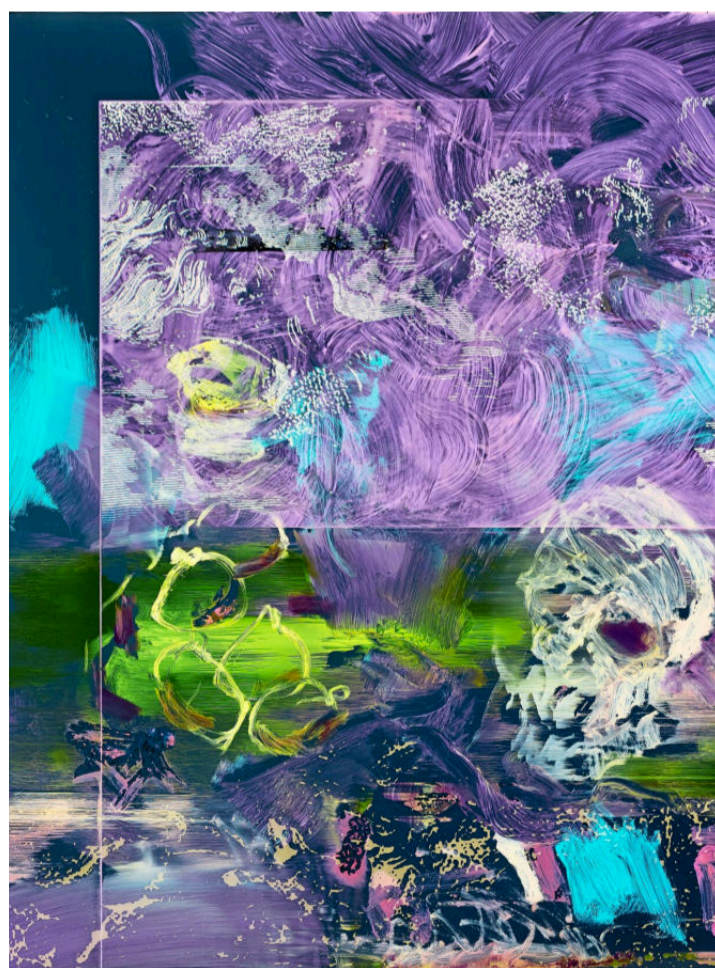
Rafael Schneuwly

Stans ist ein idealer Ort für die Ausstellung «Hinter Glas», denn in vielen Nidwaldner Häusern hängen noch heute kleine religiöse Darstellungen, die in der Hinterglastechnik gemalt wurden. Zur Hinterglasmalerei gehören im Normalfall Bilder, die von der Rückseite der Glasplatte her bemalt sind und in der Aufsicht betrachtet werden. Sie unterscheiden sich darin von den aus Kirchenfenstern bekannten Glasmalereien, die erst in der Durchsicht ihre Leuchtkraft entfalten.

Barocke Impulse

Bettina Staub, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Nidwaldner Museum, begann den Rundgang durch die Ausstellung mit den Worten: «Der Ausgangspunkt ist die Blütezeit der Surseer Hinterglasmalerei im 18. Jahrhundert.» Die Kuratorin, die das Museum Sankturbanhof mit aufgebaut und fast 20 Jahre lang co-geleitet hat, präsentiert in der Ausstellung zahlreiche Leihgaben aus der dortigen Sammlung. Viele stammen aus den Künstlerfamilien Abesch aus Sursee und Meyer aus Grosswangen.

In der Ausstellung hängt zum Beispiel von Johann Crescenz Meyer (1666–1731) «Das Gastmahl des Herodes». Dieses Werk hat stilistisch und thematisch grosse Ähnlichkeiten mit den Arbeiten von Johann Peter Abesch (1666–1731) und seinen Kindern Peter Anton (*1703)



In «Petit Cauchemar 21» wird das barocke «Memento Mori» («Bedenke, dass du sterben musst») verarbeitet. Bild: Beat Brechbühl/zvg

und Anna Barbara (1706–1773). Letztere schuf ein grosses Oeuvre von über 300 Werken und vertrieb diese in ganz Europa. Ihre Bilder waren selten Eigen-schöpfungen, sondern virtuose Kopien von berühmten Stichen. Ein schönes Beispiel sind in der Ausstellung die Madonna-Darstellungen mit der Weintraube und dem Jesuskind, ein Sujet,

das später auch Franziska Zülly (1832–1892) aus der gleichnamigen Surseer Goldschmiedefamilie wählte.

Der Stadtluzerner Robert Zünd (1827–1909) war Schüler des Stanser Malers Joseph Zelger (1812–1885). Er war kein Hinterglasmaler, experimentierte aber mit expressiven, schwungvollen Farbskizzen



Robert Zünd: «Maria mit dem Jesus- und dem Johannesknaben». Um 1870. Bilder: Christian Hartmann/zvg



Esther Wicki-Schallberger: «Sancta Maria». Glasglocke.

auf Glas, die nach seinem Tod mit schwarzem Papier hinterlegt wurden und heute zur Hinterglasmalerei zählen. Aus dem Fundus des Nidwaldner Museums wird unter anderem die «Flucht nach Ägypten» gezeigt.

Der aus Beckenried stammende Franz Amstad (1892–1961) fand als Autodidakt zur Malerei und spezialisierte sich

auf Hinterglasmalerei im volkstümlichen, barocken Stil. Aus dem Familienarchiv werden Werke wie der «Hl. Antonius» oder «Gottvater mit Moses und den Gesetzestafeln» ausgestellt.

Experimentelle Gegenwartskunst

Die Ausstellung präsentiert die älteren Bilder in einem petrolblau gestrichenen Einbau in der Mitte des Pavillons beim Winkelriedhaus. Ihnen werden an den Wänden zeitgenössische Arbeiten gegenübergestellt. Esther Wicki-Schallberger (*1954) zeigt in fünf Glasstürzen aus unterschiedlichsten Teilen zusammengesetzte «Heilige», die durch die Hinterglasmalerei im Innern der Hauben verhüllt oder erweitert werden. Berührend ist die Serie «Erinnerung an A.A.», in der verschiedene Erinnerungsstücke der Künstlerin helfen, sich an ihre früh verstorbene Mutter zu erinnern.

Passend zum Thema befinden sich vis-à-vis Bilder der Madonna mit dem Jesuskind.

Die Hinterglasmalerin Silvia Gertsch (*1963) zeigt in Stans aus ihrer Handy-Girls-Serie fünf grosse Bilder, die den Kontaktpunkt zu Heiligen und Porträts aus dem 18. Jahrhundert auf der gegenüberliegenden Seite bilden. Auch ihre Malerei «St. Stephen's Cathedral Vienna I» findet auf der Seite des Einbaus ihr Pendant in Form von zwei kleinen Altären aus dem Stanser Kapuzinerkloster, die auf den ersten Blick gleich aussehen. Allerdings besitzt der eine Einlagen aus Halbedelsteinen, der andere ersetzt diese durch Hinterglasmalerei.

Im Werk «Petit Cauchemar 21» von Romuald Etter (*1959) wird das barocke «Memento Mori» («Bedenke, dass du sterben musst») verarbeitet. Dieses Motiv wird gegenüber im Einbau in einem Herrenporträt von Anna Barbara Abesch wiederholt.

Die einzigen nicht figurativen Werke in der Ausstellung sind Malereien von Flavio Micheli (*1957) hinter Opalglass aus der Werkgruppe «Aspects». Bei diesen und allen anderen Arbeiten wird den Betrachtenden bewusst, dass sie als Spiegelung stets ein Teil der Hinterglasmalerei sind.

Hinweis

Nidwaldner Museum Winkelriedhaus: «Hinter Glas». 28. Februar bis 7. Juni. Vernissage am 27. Februar, 18.30 Uhr. Veranstaltungen unter www.nidwaldner-museum.ch.